

## **Bekanntmachung**

### **Wasserrecht**

**Antrag des Freistaats Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für Hochwasserschutzmaßnahmen in Zeitlarn, Bereich Süd (linkes Wenzelbachufer mit Hauptort) und im Markt Lappersdorf**

hier: Erörterungstermin

Im Planfeststellungsverfahren zur Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Zeitlarn, Bereich Süd sowie im Markt Lappersdorf, beabsichtigt das Landratsamt Regensburg nun die Durchführung eines **Erörterungstermins** (§ 70 Abs.1 Hs. 2 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- i.V.m. Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz-BayWG- i.V.m. Art 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).

Hierbei sollen die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet am

**Donnerstag, den 07.03.2019,  
um 09.00 Uhr  
im Landratsamt Regensburg,  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg  
Großer Sitzungssaal (Zi. 4.035, 4. Stock),**

statt.

### Allgemeine Hinweise:

Einwendungen, die nicht innerhalb der Einwendungsfrist erhoben worden sind, sind ausgeschlossen, wenn sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. (Hierauf ist bereits in der öffentlichen Bekanntmachung der Planauslegung hingewiesen worden).

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Aufgrund Art. 73 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. Art. 27a Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG wird der Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt.

Regensburg, den 25.02.2019  
Landratsamt Regensburg  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg